

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 15 vom 17.08.2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2010	2
Übung von NATO-Landstreitkräften	3
Übungen der Bundeswehr	4

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de



Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

91.241.169 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

18.111.963 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.770.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionszuschüsse an private Unternehmen im Vermögenshaushalt werden auf **8.000.000 Euro** (2011: 5.000.000 und 2012: 3.000.000 Euro) festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **47.646.792 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A (ohne gemeindefreie Gebiete)	895.656 €
Grundsteuer B	9.366.678 €
Gewerbesteuer	40.120.288 €
Einkommensteuerbeteiligung	42.651.547 €
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	3.461.410 €
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2008	15.614.520 €
Summe der Umlagegrundlagen	112.110.099 €

(3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden einheitlich auf **42,50 v. H.** festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis aus gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2 i.V.m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LKrO erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12. August 2010, Az. 12-1512-SAD-28, mit der Maßgabe erteilt, dass von dem in § 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.000.000 Euro nur ein Teilbetrag in Höhe von 3.140.000 Euro (2011: 1.300.000 und 2012: 1.840.000 Euro) genehmigt wird.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 51 im Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schwandorf, 17.08.2010
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellvertreter des Landrats

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee führt in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2010 eine Gefechtsübung durch (Bezeichnung: SPPC3).

Übungsraum:
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und nördlicher Landkreis Schwandorf
(Markt Wernberg-Köblitz, Verwaltungsgemeinschaften Pfreimd und Schönsee, Gemeinden Gleiritsch und Teunz)

Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manövermunition, Nebel und Pyrotechnik. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition etc.) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Amt für Verteidigungslasten, Postfach 91 03 20, 90261 Nürnberg, geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt Truppenübungen durch:

- a) 8. September bis 9. September 2010
- b) 7. September bis 9. September 2010

Bezeichnung / Übungstruppe:

- a) Orientierungsübung „Schneller Soldat“ / Panzerbataillon 104, Pfreimd
- b) Gefechtsmarsch / Logistikbataillon 4, Roding

Übungsraum:

- a) nördliches Landkreisgebiet
(Wernberg-Köblitz - Pfreimd - Nabburg – Trausnitz - Gleiritsch)
- b) östliches Landkreisgebiet
(Trausnitz - Hohentreswitz – Neusath – Schwarzach b. Nabburg - Unterauerbach – Fuhrn – Hofenstetten – Taxölderner Forst – Bodenwöhr)

Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Es finden jedoch auch Nachtmärsche mit Gefechtseinlagen statt. Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten vor allem auch nachts unterwegs sind ist auf Nebenstrecken während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition etc.) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Entschädigungsansprüche bei Übungsschäden sind bei den Gemeinden schriftlich anzumelden. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 12. August 2010
Landratsamt Schwandorf
Hanisch
1. Stellv. d. Landrats